

| <b>Protokoll</b>                    |   |
|-------------------------------------|---|
| <b>Bezeichnung</b>                  | Mitgliederversammlung SGKJ  |
| <b>Tag und Zeit der Besprechung</b> | Mittwoch, 20. Juli 2022, 18:00 – 19:15 Uhr  |
| <b>Protokollführer</b>              | Dr. Markus Kratz  |
| <b>Teilnehmer</b>                   | 4 Mitglieder lt. Teilnehmerliste<br>Vorstand: Prof. Keller, Dr. Kratz, Dr. von Buch |
| <b>Verteiler</b>                    | Mitglieder der SGKJ   |

### 1. Festlegung der Tagesordnung

Die TOPs der Einladung werden bestätigt.

### 2. Genehmigung des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung

Das Protokoll der Mitgliederversammlung vom 15. September 2021 wird einstimmig angenommen.

### 3. Bericht des Vorsitzenden

#### 1. Fortbildungsakademie

- Der Großteil der Kurse der Fortbildungsakademie konnte 2022 entweder wieder in Präsenz oder virtuell stattfinden. Für 2023 ist eine Intensivierung des vorhandenen Kursangebotes angedacht, zumal aufgrund der fehlenden Jahrestagung keine zusätzlichen Einnahmen zu erwarten sind. Die Veranstaltungen sollen entweder in Präsenz oder virtuell stattfinden. Hybride Formate sind aufgrund der damit verbundenen hohen Kosten für die dafür notwendigen virtuellen Plattformen nicht vorgesehen.
- Der Crash-Kurs Pädiatrische Intensivmedizin als neues Format wurde sehr gut angenommen und positiv bewertet.
- Im Gremium wird die Option eines neuen Kursformates „fit für den Dienst – Sonographie“ in unmittelbarem zeitlichem Zusammenhang mit den „fit für den Dienst“ Kursen diskutiert.
- Vom Vorstand wird die Zahlung eines Organisationshonorars für die Kursverantwortlichen angepasst an den jeweiligen Organisationsaufwand vorgeschlagen. Der Vorschlag gemäß Anhang an dieses Protokoll wird von der Mitgliederversammlung einstimmig angenommen.
- Um den steigenden Kosten im Rahmen der Kursorganisation entgegenzutreten, wurde vom Vorstand eine Anpassung der Kursgebühren vorgeschlagen. Auch dieser Vorschlag wird gemäß Anhang von der Mitgliederversammlung einstimmig angenommen.
- Der Umgang mit „Nicht-Zahlern“ wird im Gremium diskutiert. Es besteht Konsens, dass durch die Anmeldung nur eine Vormerkung des Teilnehmers besteht. Der Versand der Anmeldebestätigung soll erst nach Zahlungseingang erfolgen.

#### 2. Betriebsorganisation und Personal

- Die avisierte betriebsbedingte Umstrukturierung der Kurssekretariats wurde umgesetzt: Das

FALTEN

SGKJ Sekretariat in Erlangen, das für die Kursorganisation zuständig war, wurde zum 30. Juni 2021 aufgelöst und nach Baden-Baden transferiert. Frau Shanon Nemet im Klinikum Mittelbaden ist als Honorarkraft auf Ehrenamtsbasis für die Kursorganisation verantwortlich. Keine Änderungen gibt es bei der Geschäftsstelle.

### 3. Gesundheitspolitik

- Anstelle einer Jahrestagung in 2023 soll eine gesundheitspolitische Veranstaltung in Kooperation mit anderen Fachgesellschaften wie bspw. bvkj und VLKKD stattfinden.

### 4. Bericht des Schatzmeisters

- Die Mitgliederentwicklung 2021 zeigt sich in Zahlen wie folgt:  
1354 Mitglieder gesamt, 45 Neuanmeldungen, 6 Austritte, 8 Ehrenmitglieder
- Die Rückstellungen weisen einen positiven Saldo in Höhe von 2.672,60 € auf, vor allem bedingt durch den Erlös der Jahrestagung.
- Die laufenden jährlichen Kosten beliefen sich in 2020 auf 12.256,07 €.
- Es ergibt sich ein Jahresüberschuss von 5.299,18 € in 2021.
- Für 2023 werden daher folgende Ziele angestrebt: Durchführung aller Kurse mit maximaler Teilnehmerzahl, Forcieren der Sponsorakquise durch Vorstand und Beiräte

### 5. Bericht der Rechnungsprüfer

Die Rechnungsprüfung hat für das Jahr 2021 durch Dr. Stuhmann und Dr. Ronellenfitsch stattgefunden. Von beiden Rechnungsprüfern gibt es keine Beanstandungen.

### 6. Ausblick Jahrestagungen

- In den Jahren 2022 und 2023 werden keine Jahrestagungen der SGKJ stattfinden.
- 2024 findet die Jahrestagung in Würzburg statt. 2025 ist Karlsruhe als Austragungsort avisiert, aber noch nicht bestätigt.
- Die Firma eventlab hat sich bei der Organisation der Veranstaltung als verlässlicher und sehr gut organisierter Partner erwiesen.

### 7. Entlastung des Vorstandes

- Dr. Stuhmann schlägt die Entlastung des Vorstandes für das Jahr 2021 vor.
- Die Entlastung des Vorstandes für das Jahr 2021 erfolgt einstimmig.

### 8. Wahl des Präsidenten der nächsten Jahrestagung

- Für die Jahrestagung 2024 werden Prof. Christoph Härtel und Dr. Christian Wieg als Präsidenten von der Mitgliederversammlung einstimmig gewählt.

## 9. Wahl der Rechnungsprüfer

- Dr. Stuhmann steht als Rechnungsprüfer wieder zur Verfügung. Dr. Ronellenfitsch gibt das Amt ab. Dr. Tobias Renk, Klinik Schömberg wird als Rechnungsprüfer zur Wahl vorgeschlagen.
- Dr. Renk und Dr. Stuhmann werden einstimmig als Kassenprüfer für das Jahr 2022 gewählt und nehmen beide die Wahl an (Dr. Stuhmann in Präsenz, Dr. Renk telefonisch).

## 10. Abstimmung über den Vorschlag zur Satzungsänderung

- Der Änderungsentwurf wurde fristgerecht mit der Einladung zur Mitgliederversammlung versendet (s. Anlage zum Protokoll).
- Die Änderung betrifft den §9 Mitgliederversammlung und sieht die Möglichkeit der virtuellen Durchführung der Mitgliederversammlung über eine gesicherte Videokonferenzplattform vor. Die Möglichkeit der Einladung der Mitglieder zur Mitgliederversammlung per Fax wird gestrichen.
- Die Änderung wird von der Mitgliederversammlung befürwortet. Der Änderungsantrag wird einstimmig angenommen.

Die nächste Mitgliederversammlung findet im Sommer 2023 statt.

Passau, 21. Juli 2022



Prof. Dr. med. Matthias Keller  
Vorsitzender



Dr. med. M. Kratz  
Schatzmeister und Schriftführer

# SATZUNG

## §1 Name, Sitz, Geschäftsjahr

1. Der Verein führt den Namen „Süddeutsche Gesellschaft für Kinder- und Jugendmedizin e.V.“
2. Der Verein hat seinen Sitz in Homburg/Saar.
3. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

## §2 Zweck des Vereins

1. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Zweck des Vereins ist die Förderung der Kinderheilkunde, Fortbildung und Austausch wissenschaftlicher und praktischer Erfahrung auf dem Gebiet der Kinderheilkunde und ihrer Grenzgebiete, sowie die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses.  
Die Ereignisse sollen der Allgemeinheit praktisch zugänglich gemacht werden.
2. Der Erfüllung dieses Zweckes dienen:
  - a) jährlich stattfindende wissenschaftliche Kurse und Veranstaltungen
  - b) die Auszeichnung von Personen, die sich um die Entwicklung der Kinderheilkunde und ihrer Grenzgebiete besondere Verdienste erworben haben
3. Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

## §3 Erwerb der Mitgliedschaft

1. Mitglied des Vereins kann jeder Kinderarzt, auch der in pädiatrischer Weiterbildung stehende Arzt, werden, darüber hinaus aber auch jede, an der Arbeit des Vereins interessierte, volljährige, natürliche oder juristische Person.
2. Über den schriftlichen Antrag auf Aufnahme entscheidet der Vorstand.

3. Ehrenmitglieder und Ehrenvorsitzende können auf Vorschlag des Vorstandes von der Mitgliederversammlung gewählt werden. Sie erwerben damit automatisch die Mitgliedschaft, wenn sie nicht schon Mitglieder sind.

#### **§4 Beendigung der Mitgliedschaft**

1. Die Mitgliedschaft endet:
  - a) mit dem Tod des Mitglieds
  - b) durch freiwilligen Austritt
  - c) durch Ausschluss aus dem VereinDer freiwillige Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand. Er ist zum Schluss des Kalenderjahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Wochen gültig.
2. Der Ausschluss aus dem Verein kann durch Beschluss des Vorstandes erfolgen, wenn ein Mitglied gröblich gegen die Vereinsinteressen verstoßen hat, oder sonst ein wichtiger Grund vorliegt. Vor der Beschlussfassung ist dem Mitglied unter Setzung einer angemessenen Frist Gelegenheit zu geben, sich persönlich vor dem Vorstand oder schriftlich zu rechtfertigen.

#### **§5 Mitgliedsbeitrag**

Ein Mitgliedsbeitrag wird nicht erhoben, jedoch eine Gebühr für die jährlich abzuhaltenden wissenschaftlichen Kurse und Veranstaltungen.

#### **§6 Organe des Vereins**

Organe des Vereins sind der Vorstand, der Beirat und die Mitgliederversammlung.

#### **§7 Der Vorstand**

1. Dem Vorstand gehören an:
  - a) der Vorsitzende
  - b) der stellvertretende Vorsitzende
  - c) der Schatzmeister, der zugleich die Aufgaben des Schriftführers erfüllt.
2. Der Vorstand führt die Vereinsgeschäfte.
3. Der Vorsitzende, sein Stellvertreter und der Schatzmeister werden von der Mitgliederversammlung auf 4 Jahre gewählt.
4. Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung durch Handzeichen gewählt, einem Antrag auf geheime Abstimmung ist stattzugeben. Gewählt ist, wer im 1. Wahlgang die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält. Ist dieses nicht der Fall, ist im 2. Wahlgang derjenige gewählt, der die meisten Stimmen auf sich vereinigt.

5. Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind der Vorsitzende und sein Stellvertreter. Jeder ist allein vertretungsberechtigt.
6. Vorstand kann nur ein Vereinsmitglied werden. Mit dem Ausscheiden aus dem Verein endet auch das Amt des Vorstandes.

## **§8 Der Beirat**

1. Dem Beirat gehören an:
  - a) der Präsident der Jahrestagung (Vorsitzender des Beirats)
  - b) der Präsident der vorausgegangenen Jahrestagung
  - c) der Präsident der nächsten Jahrestagung
  - d) Vertreter von Fachgebieten innerhalb der Pädiatrie
2. Der Beirat steht dem Vorstand als beratendes Gremium zur Verfügung. Er unterstützt mit seinem fachlichen Sachverstand die Vorstandsarbeit.
3. Der Präsident der Jahrestagung wird von der Mitgliederversammlung durch Handzeichen gewählt, einem Antrag auf geheime Abstimmung ist stattzugeben. Gewählt ist, wer im 1. Wahlgang die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält. Ist dies nicht der Fall, ist im 2. Wahlgang derjenige gewählt, der die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Die Präsidentschaft der Jahrestagung beginnt und endet mit dem Kalenderjahr, in der die Tagung ausgerichtet wird. Die Zusammensetzung des Beirats und der Vorsitz wechseln damit jeweils zu Beginn eines Kalenderjahres.
4. Vertreter der Fachgebiete können vom Vorstand auf zwei Jahre ernannt und in den Beirat berufen werden. Wiederholte Benennungen sind möglich.
5. Der Beirat ist zu den Vorstandssitzungen einzuladen. Er kann zudem eigene Sitzungen einberufen. Sitzungsprotokolle des Beirats sind dem Vorstand zuzuleiten.
6. Der Präsident der Jahrestagung richtet diese in eigener Verantwortung aus. Maßnahmen der Vorbereitung und Ausführung der Jahrestagung bedürfen insoweit der Zustimmung des Schatzmeisters, als Mittel der Gesellschaft dafür in Anspruch genommen werden.

## **§9 Mitgliederversammlung**

1. Eine ordentliche Mitgliederversammlung findet jährlich zum Zeitpunkt der Tagung des Vereins statt. Einladung und Tagesordnung werden den Mitgliedern spätestens 6 Wochen vor der Mitgliederversammlung schriftlich, d.h. per E-Mail, **Fax** oder Post, zugesandt.
2. Die Mitgliederversammlung wird entweder real oder virtuell (Online per Videokonferenz) durchgeführt, in einem nur für Mitglieder mit ihren Legitimationsdaten und einem gesonderten Zugangswort zugänglichen Chat-Raum. Im Onlineformat wird das jeweils nur für die aktuelle Versammlung

gültige Zugangswort mit einer gesonderten E-Mail kurzfristig in den Tagen vor der Versammlung bekannt gegeben.

3. Die Mitgliederversammlung beschließt über:
  - a) Entlastung des Vorstandes nach Rechnungslegung über das vorangegangene Geschäftsjahr
  - b) Wahl von 2 Rechnungsprüfern
  - c) Wahl des Vorstandes
  - d) Festlegung des Ortes der nächsten und der übernächsten Tagung
  - e) Wahl von Ehrenmitgliedern und Ehrenvorsitzenden
  - f) Änderungen der Satzung und Auflösung des Vereins
  - g) die Berufung gegen einen Ausschließungsbeschluss des Vorstandes
4. In den Mitgliederversammlungen hat jedes Mitglied eine Stimme. Zur Ausübung des Stimmrechts kann nur ein Mitglied schriftlich bevollmächtigt werden.
5. Weitere Mitgliederversammlungen sind einzuberufen, wenn dies erforderlich ist oder ein Zehntel der Mitglieder die Einberufung einer Mitgliederversammlung unter Angabe der Tagesordnung schriftlich verlangt.
6. Mitgliederversammlungen sind vom Vorstand unter Einhaltung einer Frist von 6 Wochen unter Bekanntgabe der Tagesordnung einzuberufen.
7. Anträge von Mitgliedern zu Satzung- und Tagesordnungsänderungen müssen spätestens einen Monat vor der Mitgliederversammlung (Jahrestagung) beim Vorsitzenden schriftlich eingereicht werden.
8. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Zu einem Beschluss über die Änderung der Satzung und die Auflösung des Vereins ist eine Mehrheit von 3/4 der abgegebenen Stimmen erforderlich.
9. Den Vorsitz der Mitgliederversammlung führt der Vorsitzende, im Falle seiner Verhinderung der Stellvertreter des Vorsitzenden.
10. Über die in der Versammlung gefassten Beschlüsse ist eine Niederschrift anzufertigen, die vom Vorsitzenden der Versammlung und dem Schriftführer zu unterschreiben ist.

## **§10 Gesellschaftsvermögen**

1. Das Vermögen der Gesellschaft wird aus Überschüssen von Tagungseinnahmen und sonstigen Zuwendungen gebildet.
2. Über Maßnahmen, die wesentliche Veränderungen im Vermögen zur Folge haben, hat die Mitgliederversammlung zu beschließen.

## **§11 Auflösung des Vereins**

1. Die Liquidation nach beschlossener Auflösung des Vereins erfolgt durch den bisherigen Vorstand.
2. Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall der von ihm verfolgten steuerbegünstigten Zwecke fällt sein nach Deckung der Verbindlichkeiten verbleibendes Vermögen an die Deutsche Gesellschaft für Kinder- und Jugendmedizin e.V., zur Zeit mit Sitz Chausseestraße 128, 10115 Berlin, die es unmittelbar und ausschließlich nur für gemeinnützige Zwecke verwenden darf.

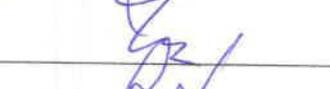
|  |                     |                         |                                      |   |   |
|--|---------------------|-------------------------|--------------------------------------|---|---|
| Crash-Kurs Neonatologie                      | Präsenz             | Würzburg                | März Teil I<br>Oktober Teil II       | 580 € beide Teile NM<br>€ beide Teil M<br>ein Teil NM<br>Teil M | 520 300 € pro Kurs (2 Tage)<br>380 €<br>350 € ein               |
| Crash-Kurs Pädiatrische Intensivmedizin      | Präsenz             | Mannheim                | Mai Teil I<br>November Teil II       | 380 € beide Teil NM<br>€ beide Teile M<br>ein Teil NM<br>Teil M | 350 300 € (2 Tage)<br>240 €<br>210 € ein                        |
| Fit für den Dienst                           | Präsenz             | München und Baden-Baden | April München<br>Oktober Baden-Baden | Vorschlag: Erhöhung auf<br>380 € NM<br>350 € M                  | je 150 € (2 Tage)   |
| Sonografie-Refresher-Kurs                    | Online oder Präsenz | Landshut                | April und November                   | Vorschlag: Erhöhung auf<br>175 € NM<br>160 € M                  | keine (höheres Referentenhonorar und kein Organisationsaufwand) |
| Simulationstraining neonatologische Notfälle | Präsenz             | Passau                  | Juni und Dezember                    | 460 € Ärzte   430 € Pflege<br>850 € Double                      | abgegolten über Pauschale an KiKli Passau                       |



## SGKJ Mitgliederversammlung

20. Juli 2022, Baden-Baden

- Teilnehmerliste -

| Name                      | Unterschrift   |
|---------------------------|--|
| Prof. Dr. Matthias Keller |    |
| Dr. Markus Kratz          |   |
| Dr. Stefan Stuhmann       |  |
| Dr. Christoph von Buch    |  |
|                           |  |
|                           |  |
|                           |  |
|                           |  |
|                           |  |
|                           |  |
|                           |  |
|                           |  |
|                           |  |